

Mitgliedschaft von Geflüchteten im Sportverein



Viele Vereine möchten sich an der Willkommenskultur beteiligen und bieten Geflüchteten kostenlose Sportmöglichkeiten an. Für die Teilnahme an diesen Angeboten ist es nicht zwingend notwendig, dass die Teilnehmenden als Mitglieder des Vereins geführt werden und Beiträge bezahlen. Um adäquate Sportangebote für Geflüchtete anzubieten ist es im Gegenteil eher sinnvoll, diese möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Dabei bietet es sich an, kurz- bis mittelfristig von einem notwendigen Vereinsbeitritt abzusehen.

Geflüchteten ist es aber selbstverständlich möglich einem Verein beizutreten, wenn sie dies möchten. Für die Teilnahme am Spielbetrieb oder das Erstellen eines Spielerpasses ist eine Mitgliedschaft in den meisten Fällen notwendig. Auch um interessierte Geflüchtete auf lange Sicht als Mitglieder in den Verein zu integrieren, bietet es sich an, diesen Schritt durch eine entsprechende Satzung und Beitragsordnung zu vereinfachen. Sie bieten Spielraum für besondere Mitgliedschaften und verminderte Beiträge.

Was steckt in Satzung und Beitragsordnung

Üblicherweise ist in der Satzung festgelegt, dass die regelmäßige Teilnahme an Sportangeboten des Vereins nur den Mitgliedern vorbehalten ist. Ausgedehnte „Schnupperangebote“ für Geflüchtete sind aber durchaus möglich, da sie auch das Ziel verfolgen die Teilnehmenden als neue Mitglieder zu gewinnen.

In der Satzung sind die möglichen Formen der Mitgliedschaft aufgeführt. Hier können auch Sondermitgliedschaften verankert sein, wie Gast- oder Zeitmitgliedschaften. Besitzt die Vereinssatzung solche Formen der Sondermitgliedschaft, dann können diese auch für Geflüchtete genutzt werden. Existieren sie noch nicht, so ist es möglich, diese durch eine Satzungsänderung zu erschaffen.

Ähnlich kann die Regelung der Beiträge in der Satzung eingebettet sein und dementsprechend genutzt werden. Existiert eine Beitragsordnung, so ist es einfacher dort die besonderen Beitragsregelungen für Geflüchtete aufzuführen.

Kurzfassung

Eine Kurz- bis mittelfristige Teilnahme von Geflüchteten an Sportangeboten ist einfach und unbürokratisch möglich, ohne die Gemeinnützigkeit des Vereins zu gefährden. Nehmen Geflüchtete über längere Zeiträume an Vereinsangeboten teil, so ist es sinnvoll eine Mitgliedschaft in diesem Verein anzustreben. Veränderungen in der Satzung oder entsprechenden Vereinsordnungen können diesen Schritt vereinfachen.